Anlage 2

Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes in Kitzingen
Planungsgrundsätze und Planungsziele
Beschlussentwurf Nr. 236 vom 20.08.2014

Die Planungsgrundsätze und Planungsziele sind bei der Vorbereitung und Realisierung des gesamten Bahnhofsumfeldes als Grundlage zu berücksichtigen.

1. **P&R im südlichen Bereich**
   a) Die P+R Anlage ist südlichen des Bahnhofes zu realisieren. Hier ist ebenerdig die größtmögliche Anzahl von Stellplätzen unterzubringen.
   b) In diesem Bereich sind auch die Bahneigenen Stellplätze unterzubringen.
   c) Es sind ausschließlich die bereits aufgelassenen Kleingartenflächen für die Realisierung des P&R in Anspruch zu nehmen. Eine weitere Inanspruchnahme von bestehenden Kleingartenflächen erfolgt nicht.
   d) Eine Bewirtschaftung der Stellplatzanlage erfolgt nicht.
   e) Die Zu- und Abfahrt erfolgt nur über die Bahnhofsvorfläche.
   f) Für das sog. Kreuzgebäude (denkmalgeschützt) ist eine Nachnutzung zu prüfen

2. **ZOB**
   a) Die Realisierung hat als ebenerdiger Busbahnhof mit acht Busstellplätzen einschließlich Überdachung und Fahrgastinformationssystem zu erfolgen.
   b) Die Zu- und Abfahrt erfolgt über die Friedensstraße und dem Bahnhofsvorplatz aus beiden Richtungen.
   c) In diesem Bereich ist eine Toilettenanlage unterzubringen.
   d) Es sind weitere ebenerdige Stellplätze einzuordnen.
   e) Die Wegeverbindung zwischen dem ZOB, dem Ärztehaus und dem Schulzentrum über den Amalienweg sind Fußgängerfreundlich insbesondere für die Schulkinder zu planen und herzustellen

3. **Bahnhofsvorplatz und Amalienweg**
   a) Der Vorplatz soll als Platzanlage (verkehrsberuhigt) wahrgenommen werden.
   b) In diesem Bereich sind Fahrradstellplätze, Taxistände, Kiss&Ride-Plätze sowie Behindertenstellplätze einzuordnen.
   c) Der Eingangsbereich (Treppenanlage) ist behindertengerecht zu gestalten.
   d) Der Amalienweg ist unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit zu überplanen.

4. **Erneuerung der Friedensstraße**
   a) Die Friedensstraße ist in dem noch nicht ausgebauten Abschnitt so zu planen und umzugestalten, dass weitere ebenerdige P&R Stellplätze realisiert werden können und die Funktionalität des ZOB`s nicht eingeschränkt wird.
   b) Ab dem bereits ausgebauten Abschnitt bis zur Einmündung der Kaltensondheimer Str. soll der westl. der Fahrbahn gelegene und von der Bahn erworbene Streifen mit einem kombinierten Rad- und Gehweg sowie einem durch Bauminseln gelgliederten Längsparkstreifen genutzt werden.